

# Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

in Bezug auf die die Realschule plus Lauterecken/Wolfstein im organisatorischen  
Verbund mit der Fachoberschule am Standort Lauterecken

zwischen

dem Landkreis Kusel,  
vertreten durch den Landrat Dr. Winfried Hirschberger,

der Verbandsgemeinde Lauterecken,  
vertreten durch den Bürgermeister Egbert Jung

und

der Verbandsgemeinde Wolfstein,  
vertreten durch Bürgermeister Michael Kolter

Die bislang vom Schulverband Lauterecken/Wolfstein getragenen Realschule plus Lauterecken/Wolfstein mit den Standorten Lauterecken und Wolfstein wird zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 organisatorisch mit einer Fachoberschule (FOS) am Standort Lauterecken verbunden. Nach § 76 Abs.1 Nr. 3 SchulG geht damit die Schulträgerschaft auf den Landkreis Kusel über; der Schulverband Lauterecken/Wolfstein wird aufgelöst. Im Zusammenhang mit dem Wechsel der Schulträgerschaft treffen die Verbandsgemeinden Lauterecken und Wolfstein und der Landkreis Kusel folgende Vereinbarung:

1. Der Landkreis Kusel bleibt Eigentümer der schulisch genutzten Gebäude sowie der Sport- und Freiflächen der Realschule plus am Standort Lauterecken. Die Verbandsgemeinde Wolfstein bleibt Eigentümer der entsprechenden Flächen am Standort Wolfstein.
2. Das bewegliche Vermögen geht mit dem Übergang der Schulträgerschaft an beiden Standorten entschädigungslos von den beiden Verbandsgemeinden auf den Landkreis Kusel über.
3. Die Arbeitsverhältnisse des an der Realschule plus beschäftigten Personals gehen gemäß § 80 Abs. 8 SchulG auf den Landkreis als neuen Schulträger über. Am Standort Wolfstein gilt dies jedoch nur für die Schulsekretärin. Die Beschäftigungsverhältnisse des übrigen Personals bleiben unverändert, weil die Beschäftigten neben der Realschule plus auch an der Grundschule eingesetzt bleiben.

4. Die Verbandsgemeinde Wolfstein stellt dem Landkreis Kusel als Schulträger die komplette Schulinfrastruktur der Realschule plus am Standort Wolfstein bereit (§§ 80 Abs. 3, 88 Abs. 1 SchulG). Die Betriebskosten werden dem Landkreis in Rechnung gestellt.
5. Auf die Realschule plus entfallen 80 % der für die Sporthalle und die Bushaltestellen aufzuwendenden Betriebskosten, da diese Einrichtungen auch durch die Grundschule Wolfstein genutzt werden. Der Kostenanteil der Realschule plus ergibt sich aus dem Verhältnis der Nutzfläche der schulisch genutzten Gebäude am Standort Wolfstein. Von der Mensa/Schulaula am Standort Wolfstein entfallen 83,33 % des entstehenden Kostendefizites auf die Realschule plus. Die Kosten des Küchenpersonals werden je zur Hälfte der Grundschule und der Realschule plus angerechnet.
6. Der Anhang zu den Modalitäten einer freiwilligen Tragung der Kosten der Realschule plus seitens der Verbandsgemeinden wird Bestandteil dieser Vereinbarung.

Kusel, den \_\_\_\_\_

**für den Landkreis Kusel**

\_\_\_\_\_  
Dr. Winfried Hirschberger  
Landrat

**für die Verbandsgemeinde Lauterecken**

\_\_\_\_\_  
Egbert Jung  
Bürgermeister

**für die Verbandsgemeinde Wolfstein**

\_\_\_\_\_  
Michael Kolter  
Bürgermeister

**Anhang  
zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
zum Übergang der Schulträgerschaft  
der Realschule plus Lauterecken/Wolfstein  
auf den Landkreis Kusel:**

Die Verbandsgemeinden Lauterecken und Wolfstein haben sich entschieden, auch weiterhin für die schulische Entwicklung Verantwortung zu tragen und freiwillig die Kosten der Realschule plus zu übernehmen. Hierzu sind zwischen allen Beteiligten die folgenden Modalitäten verabredet:

**I. Betriebskosten:**

1. Die Betriebskosten der FOS trägt der Landkreis.
2. Die Betriebskosten der Realschule plus tragen die Verbandsgemeinden. Zwischen den Verbandsgemeinden Lauterecken und Wolfstein werden die Kosten nach dem Verhältnis der Wohnsitze der Schüler je Verbandsgemeinde aufgeteilt. Schüler, deren Wohnsitze außerhalb der beiden Verbandsgemeinden liegen, werden bei der Ermittlung dieses Verhältnisses nicht berücksichtigt.
3. Betriebskosten, die allen Klassenstufen zuzuordnen sind, werden im Verhältnis der Schülerzahlen von Realschule plus und FOS aufgeteilt
4. Maßgeblich sind die Schülerzahlen laut der zum Schuljahresbeginn durch die Schule erstellten Schülerzahlenstatistik.
5. Über bauliche Maßnahmen, die ihrer Art und Kostenhöhe nach keine laufende Unterhaltungsmaßnahmen sind (z. B. energetische Sanierungsmaßnahmen), sind zuvor im Einzelfall gesonderte Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien zu treffen.

**II. Mensa/Schulaula am Standort Wolfstein**

1. Betriebskosten  
In der Mensa/Schulaula am Standort Wolfstein stehen die als Unterrichtsraum nutzbare Bühne und ein Mehrzweckraum überwiegend der Realschule plus zur schulischen Nutzung zur Verfügung. Die auf diesen Bereich entfallenden Betriebskosten werden in voller Höhe der Realschule plus angerechnet. Der Speisesaal und die Küche wird von der Realschule plus und der Grundschule gemeinsame genutzt. Die Grundfläche des von beiden Schulen gemeinsam genutzten Bereiches entspricht in etwa 33 % der Gesamtfläche. Entsprechend dem derzeitigen Verhältnis der an der Verpflegung teilnehmenden Schülerinnen und Schülern werden die auf die gemeinsam genutzte Fläche entfallenden Betriebskosten zur Hälfte durch den Träger der Grundschule Wolfstein übernommen.

Da die Mensa in der Haushaltssystematik der Verbandsgemeinde Wolfstein nicht als eigenes Produkt vorgehalten wird, werden alle hier entstehenden Einnahmen und Ausgabe bei dem Produkt Realschule plus verbucht. Aus Vereinfachungs- und Praktikabilitätsgründen wird daher vereinbart, dass die Verbandsgemeinde Wolfstein als Träger der Grundschule Wolfstein 16,67 % der nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten der gesamten Mensa/ Schulaula für die Nutzung durch die Grundschule trägt und diesen Anteil jährlich als Betriebskostenanteil in den Haushalt der Realschule plus verbucht.

## 2. Personalkosten

Im Bereich der Essensausgabe sind derzeit zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt. Diese Personalkosten werden jeweils zur Hälfte der Grundschule und der Realschule plus angerechnet.

Die Verbandsgemeinde Wolfstein hat bisher im Stellenplan eine dieser Mitarbeiterinnen bei der Grundschule und eine Mitarbeiterin bei der Realschule plus geführt. Die Vertragsparteien sind damit einverstanden, wenn diese Praxis von der VG Wolfstein fortgeführt wird.

### **III. Investitionskosten**

1. Die nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten Investitionskosten werden entsprechend der unter I. für die Betriebskosten getroffenen Regelung von den Vertragsparteien getragen.
2. Sollte am Standort Lauterecken der Bau einer Mensa notwendig werden, so wird sich die Verbandsgemeinde Wolfstein diesbezüglich nicht an den Kosten beteiligen, weil sie am Standort Wolfstein bereits auf eigene Kosten eine Mensa errichtet hat.

### **IV. Haushaltsplanung, Abrechnung**

1. Der Landkreis veranschlagt die Ausgaben für die Realschule plus im Einvernehmen mit den beiden Verbandsgemeinden in seinem Haushaltsplan. Dasselbe gilt für die Verbandsgemeinde Wolfstein im Verhältnis zum Landkreis und der Verbandsgemeinde Lauterecken im Hinblick auf die Ausgaben für die Schulinfrastruktur einschließlich der erforderlichen Personalkosten der Realschule Plus  
Sind besondere Maßnahmen geplant oder von der Schule beantragt, werden alle Vertragsparteien rechtzeitig vor der Veranschlagung im jeweiligen Haushaltsplan beteiligt.
2. Die Verbandsgemeinde Wolfstein stellt die Kosten für die Bereitstellung der Schulinfrastruktur und des notwendigen Personals für die Realschule plus dem Landkreis in Rechnung.

3. Die Abrechnung auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt innerhalb eines Vierteljahres nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr durch den Landkreis. Die Verbandsgemeinden haben die Möglichkeit, die der Abrechnung zu Grunde liegenden Belege einzusehen und zu prüfen.
4. Kalkulatorische Kosten werden weder vom Landkreis noch von der Verbandsgemeinde Wolfstein in Abrechnung gebracht.
5. Auf die voraussichtlichen Aufwendungen, die die Verbandsgemeinden hiernach zu tragen hätten, zahlen sie an den Landkreis im Abrechnungsjahr Abschlagszahlungen mit vierteljährlicher Fälligkeit. Für den Standort Wolfstein leistet der Landkreis Kusel entsprechende Abschlagszahlungen an die Verbandsgemeinde Wolfstein.